



## **Definition: Tagesstruktur**

Tagesstrukturen (Tagesschulen, Horte, Mittagstische, Hausaufgabenbetreuung etc.) sind ein pädagogisches Angebot für Kindergarten- und Schulkinder in Ergänzung zum Kindergarten oder zum Schulunterricht.

Die individuellen Entwicklungsschritte der Kinder werden anregungsreich und entwicklungsfördernd unterstützt. Somit liegt den Tagesstrukturen als non formales Bildungsangebot ein sozialer und präventiver Charakter zugrunde, der sich an die von der UNICEF definierten Kinderrechte anlehnt.

## **Modulare Tagesstrukturen für Kindergarten – und Schulkinder**

Die Tagesstrukturen für Kindergarten - und Schulkinder bieten verschiedene Betreuungseinheiten an, und zwar vor der Unterrichtszeit (Morgen), dazwischen (Mittag) und danach (Nachmittag). Das Angebot ist modular, d.h., die Familien können zwischen den verschiedenen Betreuungseinheiten wählen. Im Unterschied zu den gebundenen Tagesstrukturen decken nicht zwingend alle modularen Tagesstrukturen für Kindergarten – und Schulkinder alle Tageszeiten ab. So gibt es modulare Tagesstrukturen, die nur eine, zwei oder alle drei Betreuungseinheiten (Morgen, Mittag, Nachmittag) anbieten. Die Tagesstruktur kann sich im selben Gebäude wie die Schule oder ausserhalb befinden. Die Trägerschaft kann die Gemeinde oder ein privater Anbieter sein.

## **Die Grundlagen für eine erfolgreiche Tagesstruktur muss/soll folgende Dokumente umfassen:**

Betriebskonzept

Pädagogisches Konzept

Verhaltenskodex zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen

Hygienekonzept

Sicherheitskonzept

## **Allgemeine Grundsätze**

Rechte der Kinder, unter anderem das Mitbestimmungsrecht

Achten der Individualität und der Menschenwürde

Gleichstellung von Mädchen und Buben

Achten der verschiedenen Kulturen und Religionen

## **Ziele und Grundsätze für die pädagogische Arbeit in der Tagesstruktur**

Förderung des körperlichen, emotionalen, sozialen und intellektuellen Wohlbefindens

Individuelle alters- und entwicklungsgerechte Förderung

Förderung und Begleitung beim Hineinwachsen in die soziale Lebensumwelt

Gezielte Förderung der Sozialkompetenz und der Teamfähigkeit

Umgang in und mit altersgemischten Gruppen

Entwicklung von Selbstvertrauen und Verantwortungsbewusstsein

Entwicklung von Selbständigkeit und eigenständigem Handeln

Förderung von Kreativität und Ausdruck

Sprachliche, motorische und kognitive Fähigkeiten (Bewegung und Spiel)

Achtung und Respekt vor Andersartigkeit

Hilfe und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung

Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben im möglichen Rahmen

Anleitung zur sinnvollen und abwechslungsreichen Freizeitgestaltung

Fördern der Kommunikationsfähigkeit

## **Vorgehensweisen zur Umsetzung der pädagogischen Ziele**

Pädagogischer und erzieherischer Ansatz und Methoden (integrativ, situativ, lebensbezogen, ganzheitlich etc.)

Eine sorgfältig vorbereitete Umgebung, welche immer wieder erweitert und den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder angepasst wird

Selbstgesteuerte Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für das Kind

Eiigenverantwortliche und freie Wahl der Tätigkeiten

Achtsame, respekt- und liebevolle Begleitung durch unsere Mitarbeitenden

Geduld für das eigene Lerntempo des Kindes

Unterstützung und Verständnis für den persönlichen Weg und eigene Interessen  
Sicherheit geben durch Regeln und Grenzen  
Einbeziehen der Eltern durch Elternmitarbeit und regelmässige Elterngespräche  
Zusammenarbeit mit der Schule  
In der Umgebung der Kinder befinden sich **strukturierte** und **unstrukturierte** Materialien. (**Puzzles, Gesellschaftsspiele, Sand, Wasser, Papier, Knöpfe, Perlen, Korken...**)

### Erziehen heisst...



### Die zehn grundlegenden Kinderrechte

Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Rasse, Religion, Herkunft und Geschlecht.

Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit.

Das Recht auf Gesundheit.

Das Recht auf Bildung und Ausbildung.

Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.

Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln.

Das Recht auf Privatsphäre und auf Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens.

Das Recht auf sofortige Hilfe bei Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.

Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.

Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

## **Betreuungsschlüssel**

Betreuungspersonal/Mitarbeitende in Tagesstrukturen sind wichtige Bezugspersonen, welche das Kind in seiner Entwicklung begleiten. Sie sind auch wichtige Partner/innen in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit internen und externen Fachpersonen, Behörden sowie mit Eltern.

Das Betreuungspersonal setzt sich zusammen aus:

1. Pädagogischem Fachpersonal (inkl. Studierende Kindererziehung HF mit berufsspezifischer Vorbildung)

2. Personen in Ausbildung

(Fachperson Betreuung EFZ, Studierende Quer-Einsteiger/innen Kindererziehung HF sowie Sozialpädagogik FH oder HF)

3. Pädagogischem Assistenzpersonal (mindestens 22 Jahre)

In der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit mehr als fünf Kindern über einen längeren Zeitraum sollte mindestens 50% des Betreuungspersonals pädagogisches Fachpersonal sein.

**Betreuungsschlüssel** gibt die tatsächliche Betreuungsrelation aus der Perspektive der Kinder an und definiert, für wie viele Kinder jeweils eine Betreuungsperson zur Verfügung steht (unmittelbare pädagogische Arbeit). Er stellt eine Momentaufnahme dar.

## **Empfohlener Betreuungsschlüssel**

Der Betreuungsschlüssel berücksichtigt das Alter der Kinder und ist abhängig von der Qualifikation des Betreuungspersonals sowie den räumlichen Gegebenheiten. Der Betreuungsschlüssel soll auf die Gruppenzusammensetzung Rücksicht nehmen und immer wieder überprüft und angepasst werden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen<sup>27</sup> benötigen zusätzliche personelle Ressourcen. Die vorgeschlagenen Betreuungsschlüssel definieren einen Minimalstandard. Das

Morgenmodul ist nicht Bestandteil dieser Betreuungsschlüssel-Empfehlungen. Hierbei ist jeweils zu überprüfen, ob die Zusammensetzung der Kindergruppe pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal bedingt.

Zyklus 1: Pro 15 Kinder muss immer eine pädagogisch ausgebildete Fachperson anwesend sein.

Zyklus 2: Pro 17 Kinder muss immer eine pädagogisch ausgebildete Fachperson anwesend sein.

<b>Stufe</b>	<b>Anzahl Kinder</b>	<b>Pädagogisches Fachpersonal</b>	<b>Lernende/ Assistenzpersonal</b>
<b>1. Zyklus</b> (Kindergarten 1+2, Primar 1. + 2. Klasse)	1-8	1	0
	9-15	1	1
	16-20	2	1
	21-24	2	2
<b>2. Zyklus</b> (Mittelstufe, 3.- 6. Klasse)	1-10	1	0
	11-17	1	1
	18-22*	2	1
	23-27	2	2